

rauf, jede Ausmarschverfügung ohne Bundesbeschluss «als verfrüht und als zum Nachtheile des Ländchens getroffen zu erklären».²⁶⁵ Der Landesverweser wurde aufgefordert, beim Fürsten eine Einstellung des Ausmarschbefehls zu erlangen, insbesondere weil sich die militärische Lage inzwischen wesentlich verändert hatte.²⁶⁶ Von Hausen musste erkennen, dass er das Vertrauen des Landtages und der Bevölkerung eingebüsst hatte. Von der Durchführung des Ausmarschbefehls waren «måncherlei Excesse»²⁶⁷ und «heftige Demonstrationen» zu erwarten.²⁶⁸

Doch eine halbe Stunde nach Schluss der Sitzung traf ein Telegramm des Fürsten ein, womit er die weitere Ausrüstung und damit den Ausmarsch sistierte.²⁶⁹ Die Mannschaft wurde sogleich beurlaubt, worauf sich die Aufregung im Lande auch rasch legte. Ein Ausmarsch schien nicht mehr erforderlich, da die Entscheidung bereits bei Königgrätz für Preussen gefallen war. Von Hausen ersuchte den Fürsten mit Bestimmtheit, jedenfalls eine Ausmarschverfügung nur noch aufgrund eines Bundesbeschlusses zu treffen.²⁷⁰

Johann II. war jedoch durch die Abmachung mit Österreich zumindest moralisch gebunden. Am 10. Juli erinnerte ihn das österreichische Kriegsministerium, er möge sein Kontingent, «wie früher vereinbart wurde», nach Tirol abrücken lassen.²⁷¹ Tags darauf folgte gehorsam die Anweisung nach Vaduz, den Abmarsch wieder vorzubereiten, da noch kein Waffenstillstand erzielt sei.²⁷² Zugleich erklärte der Fürst sich aber bereit, die Kosten des Ausmarsches mit Ausnahme der Mobilisierung zu übernehmen, und gab dem Land einen Kredit von 20'000 Gulden. Am 18. Juli traf er schliesslich persönlich im Fürstentum ein, um seine kleine Armee zu inspizieren, den Tag des Abrückens zu be-

265 Bericht von Hausens, 8. Juli 1866, siehe oben Anm. 245.

266 Siehe oben Anm. 261.

267 Bericht von Hausens, 8. Juli 1866, siehe oben Anm. 245.

268 Schreiben an Linde, 6./7. Juli 1866, siehe oben Anm. 245.

269 Telegramm vom 5. Juli 1866, LRA 1866/1141, Nr. 8.

270 Bericht von Hausens, 8. Juli 1866, siehe oben Anm. 245; von Hausen an Fürst, 12. Juli 1866, LRA 1866/1141, Nr. 10.

271 Österr. Kriegsministerium an Fürst Johann, 10. Juli 1866, HK 1866/10923 (7996).

272 Telegramm der Hofkanzlei an von Hausen, 11. Juli 1866, LRA 1866/1141, Nr. 11.